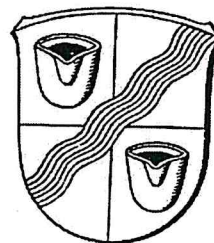


Gemeinde Sinn

Jordanstraße 2, 35764 Sinn
Tel.: 0 27 72/50 07-0, Fax: 0 27 72/50 07-33



NIEDERSCHRIFT

Sinn, den 02.02.2018

Gremium	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr
Sitzungsnummer	8. Sitzung, XVIII. Legislaturperiode
Datum	Donnerstag, den 01. Februar 2018
Sitzungsbeginn	19.00 Uhr
Sitzungsende	20.00 Uhr
Sitzungsort	Sinn, Sitzungssaal im Rathaus OT Sinn

Anwesenheit

Vorsitzender: Herr Wilfried Klabunde, Sinn

Mitglieder: Herr Dieter Benner, Sinn-Edingen
Herr Martin Pfaff, Sinn-Edingen
Herr Walter Fiedler, Sinn-Fleisbach

Es fehlten entschuldigt: Frau Bettina Lebershausen, Sinn-Edingen
Herr Dieter Jung, Sinn
Herr Roland Bernhard, Sinn-Fleisbach
Herr Daniel Sattler, Sinn-Fleisbach

Gemeindevorstand: Herr Bürgermeister Hans-Werner Bender, Sinn-Fleisbach
Frau Helga Biemer, Sinn

Es fehlten entschuldigt: Herr Christoph Herr, Sinn-Edingen
Herr Arno Seipp, Sinn-Fleisbach
Herr Jochen Schwahn, Sinn
Herr Philipp Flick, Sinn
Frau Sabine Reucker, Sinn

Gemeindevertretung: Herr Peter Ballatz, Sinn

Ortsbeirat Edingen: Herr Steffen Hedrich, Sinn-Edingen

von der Verwaltung: Herr Uwe Fischer, Schriftführer

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

1. Eröffnen der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift
3. Überprüfung und teilweise Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen
hier: Bundesstraße B 277 Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt in der
Gemeinde Sinn, Ortsteil Edingen
(Drucksachen-Nr. B 2018/0010)
4. Bauleitplanung der Gemeinde Sinn
4. Änderung Bebauungsplan „Auf der Ebert“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
(Drucksachen-Nr. B 2018/0011)
5. Information zum Stand Gutachten/Planung Kindergarten Edingen
6. Information zur Broschüre „Teilregionalplan Energie Mittelhessen“
7. Bekanntgabe und Verschiedenes

Punkt 1

Eröffnen der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr, Herr Klabunde, begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Bestätigung der Niederschrift

Gegen die Niederschriften der 6. Sitzung vom 17.08.2017 und der 7. Sitzung vom 12.09.2017 wurden keine Einwände erhoben.

Punkt 3 (Drucksachen-Nr. B 2018/0010)

Überprüfung und teilweise Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen hier: Bundesstraße B 277 Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt in der Gemeinde Sinn, Ortsteil Edingen

Im Jahr 2008 wurde bereits die Überprüfung und teilweise Neufestsetzung der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenzen für den Bereich der B 277 und der Kreisstraßen beantragt.

Die Festsetzungen wurden bis auf Sinn Nord und Süd sowie Edingen Süd überprüft und teilweise neu festgesetzt. Mit Beschluss vom 27.04.2010 hat die Gemeindevertretung beschlossen der Neufestsetzung am südlichen Ende des Grundstückes der Gärtnerei bei km 0,210 zuzustimmen. Das Verfahren wurde allerdings noch nicht zum Abschluss gebracht.

Durch das Versetzen der Ortstafel wird nun durch Hessen Mobil die straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt Erschließungsbereich (OD E) an km 0,222 (an der neuen Ortstafel) festgesetzt.

Herr Hedrich stellt fest, dass die verkehrsrechtliche OD (Ortstafel) dort mit dem vorgeschalteten Geschwindigkeitstrichter von 70 km/h gut funktioniert und der Ortsbeirat dieser Position zustimmt.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung im Ortsteil Edingen im Zuge der Bundesstraße B 277 der Festsetzung der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt Erschließungsbereich (OD E) an km 0,222 (an der neuen Ortstafel) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Punkt 4 (Drucksache Nr. B 2018/0011) *liegt bereits vor* Erneute Bauleitplanung der Gemeinde Sinn

4. Änderung Bebauungsplan „Auf der Ebert“ hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn hat in ihrer Sitzung am 26.09.2017 die Offenlage des Bebauungsplanes „Auf der Ebert“ 4. Änderung beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird ein Teilbereich einer zum rechtskräftigen Bebauungsplan „Auf der Ebert“ festgesetzten externen Ausgleichsfläche im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens für den Ersatzneubau der Talbrücke Heubach der A 45 aufgehoben und aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung herausgenommen werden. Das sich hieraus ergebende Biotopwertdefizit wird über die Ökokontomaßnahme der Bundesanstalt für Immobilien (BIMA) auf der „Hohen Warte“ in Gießen neu zugeordnet.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 06.11.2017 bis einschließlich 08.12.2017 durchgeführt. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbe-

teiligung sind nicht eingegangen. Die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen waren der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Da keine Bedenken vorgetragen wurden, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen den Bebauungsplan mit Begründung als Satzung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat der Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 16.01.2017 zugestimmt.

In der Begründung wird Bezug auf den Umweltbericht genommen. Dieser liegt vor und wird der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung beigelegt.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr hat sich am 12.09.2017 dafür ausgesprochen, solche Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet Sinn umzusetzen. Hessen Mobil hat uns für bereits absehbare zukünftige Projekte an der A45 zugesagt, diese gezielt in adäquatem Volumen hier zuzuordnen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass diese hinreichend konkret sind. Das heißt, dass von der Gemeinde gezielte Maßnahmen inklusive Bilanzierung zu benennen sind. Es müssen Projekte naturschutzfachlich bewertet und empfohlen werden und in der Folge ist dann eine Bilanzierung vorzunehmen. Für den Aufbau eines Kompensationspools könnte die Landschaftspflegevereinigung die Grundlagen erarbeiten. Herr Bürgermeister Bender schlägt vor in der nächsten Sitzung am 01. März den Sachstand und die weitere Vorgehensweise vorzustellen.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Satzungsbeschluss:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Sinn und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

(2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte mit 3 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Punkt 5

Information zum Stand Gutachten/Planung Kindergarten Edingen

Herr Bender berichtet über verschiedene Termine und die vorliegende Einschätzung eines Architekten. Weiterhin wurde eine weitere Untersuchung beauftragt. Auch soll eine fachliche Bewertung durch den Lahn-Dill-Kreis, Abteilung Revision, durchgeführt werden. In der nächsten Sitzung wird über die dann vorliegenden Ergebnisse informiert.

Punkt 6

Information zur Broschüre „Teilregionalplan Energie Mittelhessen“

Herr Fischer stellt die Inhalte des am 18.12.2017 in Kraft getretenen Teilregionalplans Energie Mittelhessen vor. Die Informationsbroschüre des Regierungspräsidiums wurde allen Anwesenden ausgehändigt und den nicht anwesenden Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Ziel: ist es, bis ins Jahr **2020 über 30 Prozent** des Endenergieverbrauchs bei Strom und Wärme in Mittelhessen durch Erneuerbare Energien zu decken

Langfristig soll **bis zum Jahr 2050** der Strom- und Wärmebedarf der Region **vollständig durch Erneuerbare Energien** gedeckt werden. Hierfür bietet der Teilregionalplan Energie Mittelhessen insbesondere für Kommunen, Behörden, Grundstückseigentümer und Vorhabenträger die notwendige Planungsgrundlage und entsprechende Rechtssicherheit.

Er zeigt dabei auf, **welche Gebiete sich in Mittelhessen am effektivsten** für Windenergie, Photovoltaik und Biomasse nutzen lassen. Der Teilregionalplan Energie Mittelhessen **macht die Potenziale sichtbar** und weist uns den Weg zu einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Energieversorgung.

Auswirkungen für die Gemeinde Sinn:

Wind:

Für die Gemarkungen Sinn, Fleisbach und Edingen wurden keine Vorranggebiete für Windenergienutzung ausgewiesen.

Photovoltaik:

Es wurden auch keine Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausgewiesen.

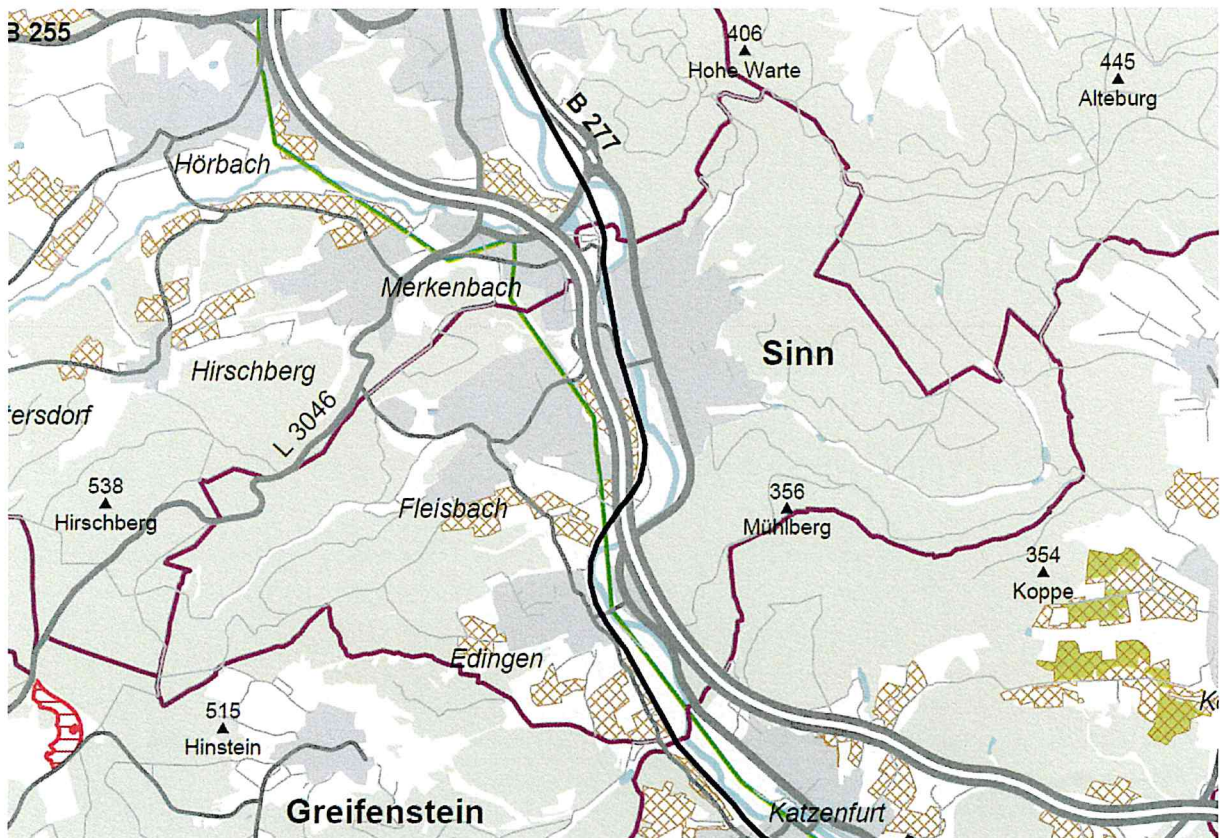
Bioenergie:

Es wurden verschiedene **Vorzugsräume für Biomasseanbau** von Ackerfrüchten dargestellt. Sie gelten als Hinweise, die die kommunale Bauleitplanung unterstützen sollen. Im Textteil wird der Punkt 2.4-7 allerdings als Grundsatz definiert. Der Biomasseanbau soll in Vorzugsräumen erfolgen.

Die Regionalplanung hat nach übereinstimmender Meinung keinen direkten Einfluss auf die Art und Intensität einer landwirtschaftlichen Flächennutzung (siehe auch bereits Begründung zu Planatz 2.4-1 bis 2.4-8); sie bietet aber Möglichkeiten einer informellen Steuerung, indem sie beispielsweise Vorzugsräume für den Anbau von Energiepflanzen auf Ackerflächen festlegt.

Suchräume für Biogasanlagen und Vorzugsräume für Kurzumtriebsplantagen (schnell wachsende Holzarten für die Energiegewinnung) auf Ackerflächen sind in Sinn nicht ausgewiesen.

Ausschnitt aus Themenkarte Energetische Biomassennutzung



Insgesamt ist Windenergie eine bedeutende Quelle: Während Biomasse zwar Energie rund um die Uhr liefert, dafür aber viel Fläche benötigt, und Photovoltaik nur bei Tageslicht Stromerträge erzielt, haben Windenergieanlagen den größten Flächenertrag bei der Stromerzeugung, gefolgt von der Photovoltaik. Daher setzt die Landesregierung vor allem auf den Windenergieausbau und hat im Landesentwicklungsplan vorgegeben, dass etwa 2 Prozent der Gesamtfläche Mittelhessens dafür ausgewiesen werden. Nur dort können künftig Windenergieanlagen errichtet werden, alle anderen Gebiete sind ausgeschlossen.

Bezüglich der Maßnahmen in Sinn nennt Herr Bender die Photovoltaikanlage auf den Dächern der Hallen von Hübner Lagerparks im Gewerbepark Sinn mit einer Leistung von ca. 1 MW.

Weiterhin wird die Initiative des Vereins „Wir sind Edingen e.V.“ hervorgehoben, die eine Bioenergienutzung in Form einer Holzhackschnitzelanlage mit einem Nahwärmenetz überprüft. In diesem Zusammenhang wird in Kürze ein „runder Tisch“ stattfinden, um das Projekt auch in Verbindung mit der Dorferneuerung und dem Energie- und Klimaschutzmanagement des Lahn-Dill-Kreises weiter zu entwickeln.

Punkt 7

Bekanntgabe und Verschiedenes

Herr Bender informiert über folgende Punkte:

- a) Renaturierung der Dill. Vorstellung in der Sitzung am 01.03.2018.
- b) Dorferneuerung, Steuerungsgruppe, Öffentliche Auftaktveranstaltung am 08.03.2018
- c) Planung Pfarrer-von-Oven-Straße / Entscheidung über wiederkehrende Straßenbeiträge
- d) Breitbandausbau – Info durch Lahn-Dill-Breitband ggf. auch am 08. März.
- e) Ergänzungsprojekt Breitbandausbau
- f) Teiljagdbezirk nicht verpachtet, wird zum 01.04. neu ausgeschrieben.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Ausschussvorsitzende, Herr Klabunde, bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Für das Protokoll:

Fi



Fischer
Schriftführer

Für den Ausschuss für Bau, Planung,
Umwelt, Energie und Verkehr



Klabunde
Vorsitzender